

1147/AB
vom 27.04.2020 zu 1059/J (XXVII. GP)
Bundesministerium
Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus

bmwrt.gv.at

Elisabeth Köstinger
Bundesministerin für
Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.145.011

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)1059/J-NR/2020

Wien, 27.04.2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Erwin Angerer, Kolleginnen und Kollegen haben am 27.02.2020 unter der Nr. **1059/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kooperation bezüglich MTB-Strecken zwischen der ÖBf AG und anderen Vertragspartnern“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Die Österreichische Bundesforste AG (ÖBf AG) bekennt sich zum Ausgleich der vielfältigen Interessen an der Verwendung des Naturraumes Wald. Bezogen auf das Mountainbiken wird eine Ausübung auf den von der ÖBf AG betreuten Wegen auf einer Länge von über 2.200 Kilometern ermöglicht. Die Nutzung erfolgt dabei auf Basis privatrechtlicher Verträge im Rahmen der vom weisungsfreien Vorstand selbstständig wahrgenommenen gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der ÖBf AG.

Zu den Fragen 1 bis 9 und 11 bis 13:

- Sind die Verträge ("Mountainbikevertrag"), die die ÖBf AG mit Vertragspartnern bzgl. MTB-Strecken abschließen, so gestaltet, dass sie die Bundesforste vor Haftungsfragen bewahren?
- Wenn ja, warum braucht es zusätzliche Vereinbarungen?

- Wenn nein, warum nicht?
- Nachdem die Haftungsfragen im Vertrag der Gemeinde Mühldorf ohnehin geregelt sind, warum ist eine Verlängerung des Vertrages nicht machbar?
- Was tut die Bundesforste, um die Legalisierung von MTB-Strecken unter Berücksichtigung forstlicher und jagdlicher Nutzung voranzutreiben?
- Warum wird der Ausbau "neuer" Strecken forciert und die Aufrechterhaltung bereits vorhandener MTB-Strecken (wie derzeit in der Gemeinde Mühldorf) erschwert?
- Auf welcher Grundlage wurde die Entscheidung der ÖBF AG in Bezug auf die MTB-Strecke in Mühldorf getroffen?
- Wer waren die Entscheidungsträger?
- Welche Gremien, Personen, etc. entscheiden grundsätzlich innerhalb der Bundesforste über die Beibehaltung oder den Ausbau von MTB-Strecken?
- Werden MTB-Strecken-Verträge grundsätzlich so gestaltet, dass sie keiner Zusatzvereinbarung bedürfen und auf unbegrenzte Zeit festgesetzt werden könnten?
- Wenn ja, werden Sie entsprechende Maßnahmen setzen und welche?
- Wenn nein, warum nicht?

Diese Fragen betreffen die gewöhnliche Geschäftstätigkeit der ÖBF AG und sind somit nicht vom parlamentarischen Interpellationsrecht umfasst.

Zu den Fragen 10 und 14:

- Welche Maßnahmen wird das BMLRT setzen, um Vertragsvereinbarungen zwischen der ÖBF AG und Gemeinden, Tourismusverbänden, usw. bzgl. MTB-Strecken zu erleichtern?
- Inwiefern setzt sich das BMLRT für den Ausbau von legalen MTB-Strecken ein?

In Österreich steht ein sicheres, legal befahrbares Routennetz von rund 29.000 Kilometern zur Verfügung. Diese Strecken sind auf vertraglicher Basis zwischen Grundeigentümerinnen bzw. Grundeigentümern und Ländern bzw. Gemeinden oder Tourismusverbänden zum Befahren freigegeben. Freigegebene Forststraßen bilden dabei einen wichtigen Teil des gesamten Rad- bzw. Mountainbike Netzes.

Um Orientierung und Sicherheit zu bieten, ist eine klare Kennzeichnung, welche Routen in welchem Umfang befahren werden dürfen, sowie die Verfügbarkeit und Verbreitung der entsprechenden Informationen in diesem Kontext sehr wichtig. Die Tourismusverbände leisten dabei einen wesentlichen Beitrag.

Im Rahmen des Österreichischen Programms für die ländliche Entwicklung 2014 – 2020 wird das Projekt „Empfehlungen für regionale und Regionen-koordinierende nachhaltige integrative Mountainbike-Konzepte“ umgesetzt. Ziel des Projekts ist die partizipative und

interdisziplinäre Erarbeitung von Handlungsempfehlungen für regionale nachhaltige integrative Mountainbike-Konzepte, die rasch und effizient umsetzbar sein sollen. Als Basis dafür wird ein Sachstandskatalog erarbeitet, welcher alle rund um das Mountainbiken auftretenden Aspekte wie Land- und Forstwirtschaft, Jagd, Tourismus, Sport, Erholung, Grundeigentum und andere Nutzungsansprüche, deren Akteurinnen und Akteure, damit zusammenhängende Interessen und mögliche Konfliktpotenziale fachlich aufbereitet.

Der Schwerpunkt des Projekts liegt auf der nachhaltigen und möglichst konfliktfreien Lenkung unterschiedlicher Raum- und Zeitansprüche an die Kulturlandschaft zur Ausübung von Freizeit- und Erholungsaktivitäten. Dabei soll eine Orientierung an Naturverträglichkeit, am Interessenausgleich zwischen unterschiedlichen Landnutzungsansprüchen und Nutzungsrechten sowie an einer regionalwirtschaftlich nachhaltigen Entwicklung erfolgen.

Zur Frage 15:

- Wird das BMLRT im Sinne einer Unterstützung für den ländlichen Raum und den regionalen Tourismus entsprechend auf die ÖBf einwirken, um hier einfache und rasche Lösungen herbeizuführen?

Die ÖBf AG bieten ein umfangreiches Netz an ausgewiesenen Mountainbike-Strecken an. Diese dienen nicht nur dem Tourismus, sondern im Nahbereich von Ballungsräumen auch den Erholungssuchenden. Da dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus die Unterstützung und Förderung des ländlichen Raumes ein großes Anliegen ist, sind die ÖBf AG wichtiger Ansprechpartner hinsichtlich einer einvernehmlichen Ausweisung von Mountainbike-Routen. Die Ausweisung neuer Routen sowie die Aufrechterhaltung des bestehenden Netzes stellt eine unternehmensinterne Entscheidung der ÖBF AG dar.

Elisabeth Köstinger

